

Dritte Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz des übertragenden Rechtsträgers:

Kaiser & Kaiser, dipl. Malermeister, Basel
2.

Firma (Name) und Sitz des übernehmenden Rechtsträgers:

Kaiser & Kaiser, dipl. Malermeister AG, Basel
3.

Fusionsvertrag vom:

25.06.2007
4.

Publikation der Fusion:

SHAB-Nr. 146 vom 31.07.2007, Seite 5
5.

Anmeldefrist für Forderungen:

27.11.2007
6.

Anmeldestelle für Forderungen:

Kaiser & Kaiser, dipl. Malermeister AG z.H. Herr B. Kaiser,
Austrasse 101, 4051 Basel
7.

Hinweis: Die Gläubiger des (unter Ziff. 1 aufgeführten) übertragenden Rechtsträgers können ihre Forderungen gemäss Art.25 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.
8.

Bemerkungen:

Die Aktiven und Passiven der aufgelösten Gesellschaft sind per 01.01.07 auf dem Wege der Unversalsukzession auf die Kaiser & Kaiser, dipl. Malermeister AG übergegangen. Anmeldungen müssen schriftlich an die oben erwähnte Adresse erfolgen. Anstatt Sicherheit zu leisten, kann die Kaiser & Kaiser, dipl. Malermeister AG die Forderung erfüllen, sofern nicht andere Gläubiger geschädigt werden (Art. 25 Abs. 4 FusG), oder nachweisen, dass die Erfüllung der Forderung durch die Fusion nicht gefährdet wird (Art. 25 Abs. 3 FusG). Bezüglich der Gläubiger, die in nert genannter Frist keine Begehren stellen, wird angenommen, dass sie keine Sicherstellung verlangen.
- PricewaterhouseCoopers AG, Rechtsberatung
4002 Basel
- (04081398)